

**Amtliche Bekanntmachung  
nach § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe vom 14.10.2019 –  
Az.: G10/2019/071-072

**Kreis Dithmarschen, Kaiser-Wilhelm-Koog**

In der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog sind die Errichtung und der Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon geplant. Die geplanten Vorhaben bedürfen jeweils einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Antragstellerin ist die ET Marschland GmbH & Co. KG, Norderstr. 2, 25709 Kaiser-Wilhelm-Koog.

Es handelt sich im Einzelnen um nachstehende Vorhaben:

Die WKA 1 mit einer Nennleistung von 2,3 MW, einer Nabenhöhe von 85 m, einer Gesamthöhe von 126 m und einem Rotordurchmesser von 82 m soll in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, Gemarkung Kaiser-Wilhelm-Koog, Flur 3, Flurstück: 5/1 errichtet werden.

Die WKA 2 mit einer Nennleistung von 3,05 MW, einer Nabenhöhe von 99 m, einer Gesamthöhe von 150 m und einem Rotordurchmesser von 101 m soll in der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog, Gemarkung Kaiser-Wilhelm-Koog, Flur 4, Flurstück: 73/18 errichtet werden.

Mit Bekanntmachung vom 29.07.2019 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 20.11.2019 im hinteren Kantinenraum des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind fristgerecht eingegangene Einwendungen erhoben worden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Itzehoe hat gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für

**Mittwoch, den 20. 11.2019 um 10:00 Uhr**

geplante Erörterungstermin im hinteren Kantinenraum des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Str. 25, 25524 Itzehoe durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin kann aus wichtigen Gründen verlegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin öffentlich ist. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.